

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische Blätter. 1817-1848 1 (1817)

4 (21.4.1817)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-767449](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-767449)

Oldenburgische Blätter.

N^o. 4. Montag, den 21. April, 1817.

Cuvier's Bericht über das Schulwesen in Oldenburg und Jever.

Im Jahr 1811. bereiseten die Herren Cuvier und Noel die nicht lange vorher mit Frankreich vereinigten holländischen und norddeutschen Departements, um den Zustand der Unterrichtsanstalten in diesen Gegenden zu untersuchen. Die bey dieser Schulvisitation gemachten Bemerkungen und Vorschläge, die Deutschen Departements betreffend, erschienen, von der kaiserlichen Universität herausgegeben, unter dem Titel: Rapport sur l'instruction publique dans les nouveaux départemens de la Basse-Allemagne; fait en exécution du décret impérial du 13. décembre 1810. par M. Cuvier, Conseiller titulaire, et par M. Noel, Conseiller ordinaire et Inspecteur général de l'Université impériale. Der interessanteste Theil dieses Aufsatzes sind unstreitig die einleitenden allgemeinen Bemerkungen

über das Deutsche Studienwesen überhaupt, und über den Einfluß der frühern Localverhältnisse auf den Zustand der Bildungsanstalten in den verschiedenen, zu den neuen Departements gehörenden Deutschen Ländern. Der Zweck dieser Blätter erlaubt indes bloß, dasjenige auszuheben, was Cuvier (denn nur dieser allein war in Oldenburg) über die Lehranstalten unsers Landes berichtete. Und dies mag auch um so eher hier aufbewahrt werden, da das Französische Original nicht in den Buchhandel gekommen, und bis jetzt in Deutschland weder nachgedruckt noch übersetzt ist. Auf die darin vorkommenden Unrichtigkeiten aufmerksam zu machen, schien nicht nöthig, da sie jedem von selbst auffallen werden. Auch bedarf es keiner nähern Auseinandersetzung, welches traurige Schicksal unsern Schulanstalten bey einer längern Fortdauer der Französischen Regierung bevorstand, obgleich ein so unterrichtes

D



ter, den Deutschen Schulanstalten so geneigter und gegen unser Land so wohlwollend gesinnter Mann, wie Cuvier, sich möglichst bemühet, sie aufrecht zu erhalten.

M.

Die zwischen Ostfriesland und dem Herzogthum Bremen gelegenen Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst, welche früherhin dem Herzoge von Holstein gehörten, und ungefähr 70,000, fast sämmtlich lutherische Einwohner zählen, bilden jetzt ein Arrondissement im Departement der Wesermündungen. Die Unterrichtsanstalten bestehen daselbst außer den Volksschulen in einem Gymnasium und einem Schullehrer-Seminar. Das ganze Schulwesen war dem Consistorium untergeordnet; in der letzten Zeit wurde das Gymnasium noch der besondern Aufsicht eines Consistorial-Raths, mit dem Titel eines Ephoren, übergeben, der indes seine Berichte an das gesammte Consistorium zu machen hatte.

Zur Betreibung der akademischen Studien ging man nach Helmstädt, Halle und Göttingen. Gewöhnlich unterhielt der Fürst zwey Studirende auf einer oder der andern dieser Universitäten: zu gleichem Zwecke gab es auch zwey Familienstiftungen; aber bloß für Mitglieder dieser Familien.

Das Gymnasium, vor etwa 200 Jahren vom Grafen Johann IX. gestiftet, hatte im Jahr 1792. durch

den Herzog von Holstein eine veränderte Einrichtung bekommen, und gehörte zum Theil der Stadt, zum Theil dem Landesherrn. Die Kosten der Anstalt wurden aus drey verschiedenen Fonds bestritten: der erste, der sogenannte Schulgebäudefonds, trägt 675 Rthlr.; der zweite, der Schullegatensfonds, beläuft sich auf 1500 Rthlr.; das Uebrige, ungefähr 1130 Rthlr., wurde aus der fürstlichen Casse gezahlt. Seit der Vereinigung mit Frankreich hat dieser letztere Zuschuß, der zwey Fünftel der ganzen Einnahme betrug, aufgehört, welches in diesem Augenblicke den angestellten Lehrern sehr drückend fällt.

Das Gebäude ist schlecht und wird schlecht unterhalten. Die Zimmer gehn eins in's andere, und beherrschen sich, (so daß, um in einige Lehrsäle zu kommen, der Weg jedes Mal durch die vordern Zimmer führt.) *) Auch stand der Herzog, gerade als das Land dem Französischen Reiche einverleibt wurde, im Begriff, mit dem Gebäude eine Veränderung zu treffen. Er hatte für diesen Zweck ein Capital von 6000 Rthlr. hergegeben, von dessen Zinsen einstweilen den Lehrern ein Theil ihrer Gehalte ausgezahlt wird; und zu gleichem Zwecke war im Jahr 1809. das Schulgeld erhöht. Wenn aber das Gouvernement nicht wieder ersetzt, was früherhin die Landescasse (zur Besoldung der Lehrer) hergab; so wird man diese (für die Verbesserung des

*) Les pièces donnent l'une dans l'autre et se commandent.

Vocales angewiesenen) Mittel nicht ihrer Bestimmung gemäß anwenden können; denn es ist doch noch immer besser, das Schulgebäude, als die Schullehrer in traurigen Umständen zu lassen. Das Gymnasium besitzt eine kleine Bibliothek von höchstens 1000 Bänden, ein Vermächtniß von Meursius; auch einige physikalische Instrumente, welche der Herzog neuerlich geschenkt hat. Der Classen sind sechs; aber die unterste ist eine bloße Bürgerschule. Die fünf obern Classen umfassen Alles, was in Deutschland zum gelehrten Schulunterricht gehört, Latein, Griechisch, Französisch, Geographie, Geschichte, Mathematik, Einiges aus der Physik und Naturgeschichte, die Anfangsgründe der Philosophie und Religionsunterricht.

Das Gymnasium hat sechs eigentliche Lehrer, sie haben indeß nicht ihre besondern Classen, sondern ein jeder unterrichtet in gewissen Fächern durch mehrere Classen. — Außer dem Schreib- und Rechenmeister war auch bisher noch ein Lehrer für's Zeichnen angestellt. Da diesen letztern aber der Herzog unmittelbar aus seiner Privatschatulle besoldete, und mithin das Gehalt desselben, 240 Rthlr., ausfällt; so sah er sich genöthigt, abzugehen, welches man um so mehr bedauert, da er ein geschickter, braver, dem Lande sehr nützlicher Mann war.

Die ganze Summe der Gehalte belief sich auf 2562 Rthlr., welche quartalsweise ausgezahlt wurden.

Die Zahl der Schüler des Gymnasiums, die Bürgerclassen mitgerechnet, beträgt 140, die sämmtlich nicht im Gebäude wohnen. — —

Diese Anstalt gehört zu den besten ihrer Art. Die Schulgesetze, welche vom Consistorium entworfen und vom Herzoge im Jahr 1800. bestätigt wurden, sind weise, so wie auch die Anordnungen, welche die Lehrer vorläufig trafen, als bey der Einverleibung zwey ihrer Amtsgenossen abgingen. Die Vertheilung der Lektionen ist methodisch; für das Fach der alten Sprachen ist gut gesorgt, und wir haben gefunden, daß die Schüler der ersten Classe gehörige Fertigkeit besaßen, jede aufgeschlagene Stelle im Horaz unvorberreitet zu erklären, und was ihnen Deutsch dictirt wurde, in's Lateinische zu übertragen. Auch übersetzen sie den Homer und die griechischen Tragiker, und die Theologie Studirenden lernen das Hebräische. In Secunda wird der Sallust übersetzt. Aber in der Mathematik sind sie verhältnißmäßig nicht so weit, und bis jetzt ist auch das Französische zu sehr vernachlässigt. — —

Die öffentlichen Behörden ertheilten der Unterrichtsmethode, so wie dem Eifer der Lehrer, ihren völligen Beyfall. Der erste dieser Lehrer, Hr. Niekless, ist ein kenntnißreicher Mann, und der Verfasser eines geschätzten historischen Werks.

Das Bedürfniß, den Elementarschulen im Oldenburgischen brauchbare Lehrer zu verschaffen, brachte den Herzog im Jahr 1805. zu dem Entschlus-



eine Art Normalschule oder ein Seminar für Volksschullehrer zu errichten, dessen Organisation der Consistorialrath Kruse besorgte. Ein geschmackvolles Gebäude, welches 14,000 Rthlr. kostete, wurde im Jahr 1806. am Stadtwalle aufgeführt, und die Anstalt im Jahr 1807. eröffnet. Seit dieser Zeit ist das Institut dem Lande von großem Nutzen gewesen, dem es bereits acht und sechzig Schullehrer gebildet hat. Mit den daraus hervorgegangenen Subjecten ist man so zufrieden, daß sie überall gesucht werden. Anfangs wurden nur zwölf Zöglinge aufgenommen; seitdem ist ihre Zahl auf zwanzig gestiegen. Der Director prüft die, welche aufgenommen zu werden wünschen, wobey er zunächst nur ihre Sitten und Fähigkeiten berücksichtigt. Anderthalb Jahr hindurch empfangen sie Unterricht in der Calligraphie, deutschen Sprachlehre, Erdbeschreibung, in den Anfangsgründen der Physik und Naturgeschichte, im Singen und in der Religion. Die Talentvollsten, welche man für die Stadt: und für die Hauptschulen auf dem Lande bestimmt, bleiben noch anderthalb Jahr länger, erweitern ihre Kenntnisse, und lernen das Clavier: und Orgelspielen. Eine Bibliothek von einigen hundert Bänden, größtentheils pädagogischen Schriften, dient zum Gebrauch der Eleven; und um mit der Theorie die Anwendung zu verbinden, unterstützen die Seminaristen den Lehrer der Garnison: und Arznenhschule und der damit verbundenen Industrie: Schule, welche in den un-

tern Zimmern des Seminars sind.

Der Lehrer dieser Schulen führt zugleich auch die Aufsicht über das Betragen der Seminaristen. Da diese jungen Leute die Bestimmung haben, auf dem Lande zu leben, und mithin Kenntniß des Practischen der Oekonomie bedürfen, so müssen sie sich selbst das Essen bereiten, und haben nahe am Hause einen Garten, in welchem sie sich mit der Gärtnerey beschäftigen, und die zweckmäßigsten Verfahungsarten und Verbesserungen im Fache des Gartenbaus kennen lernen, welche sie in der Folge unter den Bauern zu verbreiten, Gelegenheit haben.

Achtzehn Seminaristen haben freye Wohnung im Gebäude, und die, welche zu arm sind, sich für ihr eigenes Geld zu beköstigen, erhalten überdies noch monatlich zwey bis fünf Rthlr. Der Generalsuperintendent der Kirchen vertheilt die abgehenden Seminaristen an die Schulen, die deren bedürfen; auch muß derselbe für solche Gemeinden, bey denen der Schulmeister zugleich Organist und Küster ist, an das Consistorium berichten, und diesem die Subjecte vorschlagen. Drey auch heym Gymnasium angestellte Lehrer besorgen den Unterricht; außer diesen hat das Seminar noch einen Lehrer für die Religion und einen andern für die Musik. Zum Kirchengesange vereinigt man mit den Seminaristen die Kinder der Arznenhschule, die sich deshalb mit jenen gemeinschaftlich einüben.

Diese Anstalt ist vom Herzoge mit einem Capital von 41,000 Rthlr. do-



tirt, wovon 27,000 dem Lande von neuem zum Bau der Seeedeiche gestehen sind. Für dieses Darlehen sind deshalb die von jenen Deichen eingeschlossenen Domainen verpfändet; *) auch muß man hoffen, daß das Gouvernement dasselbe als eine heilige Schuld anerkennen wird. Das übrige Capital ist an Privatpersonen verliehen. In diesen 41,000 Rthlr. sind auch 3500 Rthlr. begriffen, die dem Seminar auf die neuerlich zu Gunsten der Landschulen errichteten Fonds angewiesen sind, der

ren Zweck es ist, die bereits angestellten Schulmeister und ihre Gehälfen, die noch eines fernern Unterrichts bedürfen, in den Stand zu setzen, daß sie an den Lectioren auf dem Seminar Theil nehmen können. Dies Capital trägt eine jährliche Rente von 1600 Rthlr., wozu die Specialdirection des Armenwesens der Stadt noch überdies 222 Rthlr. beylegt; und die ganze Einnahme von 1822 Rthlr. ist bis auf eine Kleinigkeit für das Bedürfniß der Anstalt hinreichend.

(Die Fortsetzung folgt.)

G e s p r ä c h

über die Verbesserung der Landstraßen in den Marschen.

H. Besser könnten wir die Klewege und Fußpfade, dünkt mich, doch wohl noch machen!

D. Auf welche Art und Weise denn? Ich glaube es gerne, aber ich bin noch nie mit mir selbst ganz eins darüber geworden. Wenn ich von der alten Weise abging, und auf andere und neue Mittel sann, stieß ich immer auf einen zu großen Kostenaufwand, und von der Anwendung der weniger kostbaren Mittel war ich noch nicht

ganz überzeugt, ob diese auf die Dauer die Probe halten würden.

O. Meinen Sie denn, daß sie auf einmal und für immer ganz gut zu machen sind?

H. Das halte ich in jeder Hinsicht für das Beste; nur müssen die kostbaren Mittel nach und nach angewendet werden.

D. Ich werde Ihnen meine Ideen hierüber, so wie sie mir vorkommen, mittheilen. Nach jedem bedeutenden

*) Dont vingt-sept mille ont été de nouveau prêtées au pays, pour des digues à élever sur les bords de la mer, et sont en conséquence hypothéquées sur les terres domaniales que ces digues enclosent.



Regen, sowohl im Winter als im Sommer, muß das Wasser aus den Wagen Spuren durch Abgraben in die Gräben geleitet werden. Sobald die Wege kaum trocken sind, müssen sie zuerst tüchtig geeget, Tages darauf mit Spaten geebnet, alle feuchte Stellen ausgegraben — mit trockner Erde verfüllet, gleich darauf wieder geeget, und nach dem Eggen mit feineren Walzen gerollet werden. Kein Weg darf Höhen und Vertiefungen haben; das ist gerade eine Ursache, wodurch sie so schlecht werden. Von den Höhen ist die Erde in die Tiefen zu bringen. Es müssen durchaus keine Pflanzen, als z. B. die aus den Weggräben beim Austiefen (Schlöten) derselben, auf den Weg gebracht, sondern alle diese auf das Land geworfen werden. Das öftere Keimigen und Austiefen der Weggräben ist auch ein Haupterforderniß, um die Wege zu erhalten. Kein Weg darf an den Seiten abgestochen (abgeufert) werden, denn dadurch verliert er auf immer die erforderliche Breite, und die Ufer durch das röh machen ihre Festigkeit. Ein breiter Weg leidet im Ganzen nie so viel, als ein schmaler, weil man auf jenem mehr ausspüren kann, als auf diesem. Das beweisen die schmalen Stellen der Wege vor den Brücken, und andere mehr, wo man immer eine Spur halten muß, und es ist zu bedauern, daß diejenigen, welche früher mit Ausführung der

Wege:Polizen beauftragt waren, es gestattet, daß die breiten Wege schmaler gemacht, an den Seiten abgestochen, und mit dem Abstich in der Mitte erhöht wurden; was hoffentlich nun nicht so leicht wieder geschehen darf. Alle Bäume und Hecken, welche nahe an den Wegen stehen, müssen gekappt und ausgerodet werden. Eine Breite von 30 Fuß rheinl. erfordern zwey mit Garben beladene Wagen, um sich ohne Gefahr und bequem vorbeizufahren. Eben so gefährlich, als die schmalen, sind die jetzt so sehr beliebten zu viel geründeten oder in der Mitte zu sehr erhöhten (bombirten) Wege, zumal wenn sie hart und eben gewesen, und Regen darauf gefallen ist. Wer viel in der Marsch reiset, ist hiervon gewiß überzeugt.

Soll ein Weg erhöht werden, so muß dies über seiner ganzen Breite, und unter keiner andern Bedingung, als mit trockner, nicht mit Pflanzen vermischter Erde geschehen; welche zu beyden Seiten aus dem Lande regelmäßig zu nehmen ist. Wird darauf der Graben am Wege ausgetiefet; so muß der auszubringende Schlamm, mit den Pflanzen (das Schott) wieder in die Gruben geworfen werden, aus welchen vorhin die Erde zum Erhöhen des Weges genommen ist.

J—r, im März 1817.

c+d

(Die Fortsetzung folgt.)

Nothwendigkeit eines Abwässerungskanal.

Ein Gegenstand besonderer Aufmerksamkeit für unser Land ist eine gute Abwässerung, weil auf dieser die fortschreitende Cultur und der daraus hervorgehende Wohlstand vorzüglich gegründet ist. Große Flächen fruchtbaren Bodens in den Aemtern Oldenburg, Berne und Elsfleth, *) sind bey nasser Witterung anhaltenden Ueberschwemmungen ausgesetzt, und auch andere Aemter leiden mehr oder weniger davon. Man braucht nicht Landmann zu seyn, um den Schaden zu erkennen, welchen dieses Uebel dem Fleiße, der Cultur und dem Wohlstande bringt. Der Sommer des Jahres 1816. hat traurige Belege dazu geliefert, und es sind Landstriche genug, besonders in den benannten Aemtern, denen fast jeder starke Gewitterregen aus Mangel an gehöriger Abwässerung bedeutenden Nachtheil zufügt. Unsicherheit der Heuernte, des Ackerbaues, wozu die niedrigen Gegenden vortreflich sich eig-

nen, sehr erschwerte Unterhaltung der Wege und oft völlige Unbrauchbarkeit derselben sind die nächsten und vorzüglichsten Uebel, welche diese anhaltenden Ueberschwemmungen zur Folge haben, obgleich sie nicht weniger Streitigkeiten und kostspielige Prozesse unter den einzelnen Commünen erzeugen und befördern; weil selten die unter ihnen bestehenden Wasserscheidungen in Ordnung sind.

Für das linke Ufer der Hunte und die niedrigen Gegenden des Amtes Elsfleth zeigt der natürliche Abhang des Landes nach der Jade **) den Weg, welchen ein Abwässerungskanal nehmen müßte. Hier sind die Schwierigkeiten bey weitem nicht so groß, als in dem Amte Berne, und überhaupt am rechten Ufer der Hunte, wo vielleicht die Anlage eines großen Bassins, mit zweckmäßigen Mühlen, das am wenigsten kostspielige Mittel zur Abwässerung wäre.

V o r r i c h t u n g

zu einem Versuch mit der Gas-Erleuchtung im Kleinen.

Nachdem eine eiserne Tubularretorte mit 3 bis 4 Theilen Steinkohlen, und einem Theil Sägespäne schichtweise über

einander angefüllt ist, überlegt man die Oeffnung mit einem trocknen Ziegelsstück, oder besser mit einem eisernen

*) In dem einzigen Amte Elsfleth kann man ohne Uebertreibung 2500 Jütk Landes annehmen, deren Ertrag, wegen Mangel an gehöriger Abwässerung, nie sicher ist.

**) Der kleine Jadesuß führt in 4 bis 6 Tagen eine größere Wassermasse ab, als 10 Sieltiefe im Amte Elsfleth in 4 Wochen.



Deckel, verklebt die Fugen mit feuerfestem Kitt, setzt die Retorte über einen Dreifuß, fügt an den Schnabel derselben einen Flintenlauf, der in ein wagerecht liegendes, den Spunt nach unten gekehrtes Ankersäß reicht, welches vorher bis unter der dazu gemachten Oeffnung (dem Zwickloch) mit Wasser gefüllt worden, und durch dessen gegenüberstehenden Boden gleichfalls eine Oeffnung mit einem Rohre, zur Aufnahme des entwickelten Gases angebracht ist, befestigt an dieser, vielleicht einen Fuß aus dem Fasse reichenden Röhre eine Blase, an die man vorher einen Pfeifenstiel oder sonst ein langes Röhrrchen gebunden hat, und giebt, wenn alles wohl verkittet, und befestigt ist, anfangs gelindes, nach und nach aber bis zum Rothglühen verstärktes Feuer.

So wie sich das im Holze mechanisch enthaltene Wasser entfernt hat, folgt ein Theil Wasserstoff und Sauerstoff,

um Wasser zu bilden (indem, nach Gay Lussac, beyde im Holze in dem wasserbildenden Verhältnisse vorhanden sind). Dies wird bey größerer Hitze zerseht von der Kohle. Indes der eine Theil des Wasserstoffs und Sauerstoffs mit einem Theil Kohlenstoff theils brandiges Del, theils Holzsäure (welche von dem vorgeschlagenen Wasser aufgenommen wird) macht, wird der andere Theil zu kohlensaurem und Kohlenwasserstoffgas gebildet, dessen mechanisch verbundene Kohlen Säure durch das in dem Faß enthaltene Wasser gleichfalls absorbiert wird.

Sobald die Retorte zur Hälfte rothglüht, zündet man das sich aus dem Pfeifenstiel entwickelnde Gas an, und man wird mehrere Stunden das Vergnügen, durch den Druck der Blase die außerordentlich helle Flamme vergrößern zu können, genießen.

D—e.

F—r.

Mittel, den Geschmack des dumpfigen (drummigen) Kornes zu verbessern.

Der berühmte Englische Chemiker Hatchett behauptet, der dumpfige Geschmack des Kornes entstehe dadurch, daß ein Theil des stärkeartigen Prinzips dicht unter der Haut des Kornes eine chemische Veränderung erlitten habe, wodurch er auflöslich geworden. Er rath, solches Korn in ein Gefäß zu thun, welches drey mal so viel davon enthalten könnte, darauf

kochendheißes Wasser zu schütten, bis das Gefäß voll ist, dieses darauf kalt werden zu lassen und dann abzugießen, sodann es mit kaltem Wasser anzufüllen, damit das Korn umrühren, und dann das Wasser abzugießen. Wenn hierauf das Korn getrocknet ist, soll es den dumpfigen Geschmack verloren haben.